

Angaben zum Netzanschluss

Anschlussnehmer

(wenn abweichend beide)

Nutzer des Anschlusses

Firma / Name / Vorname: _____

Straße / Haus-Nr. / Fl.-stück: _____

PLZ / Ort: _____

Tel. / E-Mail: _____

Anschlussstelle / Grundstück

Straße Haus-Nr. PLZ Ort _____

Gemarkung Flur Flurstück _____

Art des Anschlusses, Anzahl Wohn-/Nutzeneinheiten: _____

Wunschtermin für Anschluss (soweit möglich): _____

1. Leistungsumfang

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss des o.g. Grundstückes und des sich auf diesem Grundstück befindlichen Gebäudes an das Glasfasernetz der Stadtwerke Schkeuditz GmbH (nachfolgend: SWS). Mit dieser Anmeldung gibt der Anschlussnehmer ein Angebot zur Herstellung eines Glasfaser-Anschlusses an das Glasfasernetz der SWS ab. Mit der Bestätigung dieses Angebots durch SWS kommt dieser Vertrag über die Herstellung des Glasfaseranschlusses zustande.

(2) Soweit der Anschlussnehmer Tiefbau-Eigenleistungen erbringen möchte, ist die Anlage 1 (Glasfaseranschluss Tiefbau-Eigenleistungen) von ihm zu beachten.

(3) Die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen (Datenversorgung) ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Hierfür ist ein separater Vertrag mit einem Telekommunikationsdienstleister abzuschließen, durch den zusätzliche Kosten entstehen können.

2. Eigentum

(1) Der Glasfaser-Anschluss verbindet das Glasfasernetz der SWS mit der Kundenanlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Glasfasernetzes und endet mit dem Abschlusspunkt am APL, der gleichzeitig die Eigentumsgrenze darstellt, es sei denn, dass eine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

(2) Der Anschluss steht im Eigentum der SWS. Er wird ausschließlich von SWS unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Der Anschluss muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Anschlussnehmer oder der Nutzer darf keine Einwirkungen auf den Netzanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

3. Anschlusskosten

(1) SWS ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der Kosten für die Herstellung des Anschlusses und die Änderungen des Anschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, zu verlangen. Die Kosten können auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet werden.

(2) Die Herstellungskosten des Anschlusses betragen einmalig pauschal 1.600,00 € inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Herstellungskosten nach Satz 1 ermäßigen sich auf 800,00 € inkl. gesetzliche Umsatzsteuer soweit der Anschlussnehmer bzw. Nutzer der SWS innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten nach Abschluss dieses Vertrages der SWS den Abschluss eines Vertrages über Telekommunikationsdienstleistungen mit einem Telekommunikationsdienstleister nachweist, der seine Telekommunikationsdienstleistungen über das Glasfasernetz der SWS anbietet. Die Anschlusskosten sind vor Herstellung des Anschlusses vom Anschlussnehmer an SWS zu entrichten. Kosten für Tief-

bau-/ Verlegearbeiten, Montage und Hauseinführung des Anschlusses sind bis zu einer Länge von 10 m im o.g. Pauschalpreis enthalten. Kosten für darüber hinaus gehende Längen sind vom Anschlussnehmer individuell nach Angebot zu tragen.

4. Zustimmung Grundstückseigentümer

(nur ausfüllen, soweit der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Für den Zweck der Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen lässt der Grundstückseigentümer das An- / Einbringen und Verlegen der Glasfaser-Anschlussleitung, Leitungsträgern sowie sonstigen erforderlichen Einrichtungen unentgeltlich auf seinem Grundstück zu. Er gestattet die Einrichtung und das Betreiben des Anschlusses sowie erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen für die Dauer des Bestehens des Anschlusses.

Firma / Name / Vorname

Telefon / Fax / E-Mail

Straße

Haus-Nr. PLZ

Ort

Geb.-datum bzw. Registergericht und Registernummer

Datum

Unterschrift

5. Zutrittsrecht

Der Anschlussnehmer oder dessen Nutzer hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der SWS den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen des Glasfaseranschlusses der SWS oder zur Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus erfolgen.

6. Betrieb, Unterbrechung

(1) Der Anschluss kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Vermeidung eines drohenden Netzzusammenbruchs erforderlich ist. SWS wird jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich beheben.

(2) Anlagen am Glasfasernetz der SWS sind vom Anschlussnehmer oder -nutzer so zu betreiben, dass Störungen Dritter und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der SWS ausgeschlossen sind.

(3) SWS ist berechtigt, den Anschluss ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Anschlussnehmer oder der Nutzer zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden,

2. zu gewährleisten, dass Störungen Dritter oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der SWS ausgeschlossen sind.

Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist SWS berechtigt, den Netzanschluss vier Wochen nach Androhung zu unterbrechen.

(4) SWS hat die Unterbrechung unverzüglich aufzuheben, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Anschlussnehmer oder -nutzer die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Anschlussnehmer/-nutzer zu gestatten.

7. Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages

Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung des Anschlussnehmers und Bestätigung der SWS wirksam. Er läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jedem der Vertragspartner jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform ordentlich gekündigt werden. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, (Stadtwerke Schkeuditz GmbH, Edisonstraße 36, 04435 Schkeuditz, Fax: 034 204 – 735 19, e-mail: post@stadtwerke-schkeuditz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

9. Haftung

(1) Die Haftung der SWS ist beschränkt auf Schäden aus grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten sowie grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, außer es handelt sich um Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um Schäden aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, bei deren Verletzung der Vertragszweck gefährdet wäre (Kardinalpflichten). Für Sach- und Vermögensschäden, die in Folge weder grob fahrlässiger noch vorsätzlicher Verletzung von Kardinalpflichten entstanden sind, haftet SWS nur für den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden.

(2) Im Übrigen gilt zugunsten der SWS § 44a Telekommunikationsgesetz (TKG).

10. Datenschutzhinweis

Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz insbesondere zu ihren Rechten entnehmen Sie den diesem Vertrag beigefügten Hinweisblatt zum Datenschutz der Stadtwerke Schkeuditz GmbH.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Stadtwerke Schkeuditz GmbH, Fax: 034204 735 19 email: post@stadtwerke-schkeuditz.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*): Vertrag über die Herstellung eines Glasfaseranschlusses
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.